



● 100 € Schulpauschale ab August 2009

Der Bundestag hat das Sozialgesetzbuch II geändert. Es wurde mit § 24a SGB II eine Pauschale von 100 € als zusätzliche Leistung für jedes Schulkind ins Gesetz aufgenommen.

● Wer bekommt die Leistung?

Schülerinnen und Schüler,

- deren Eltern ALG II erhalten oder die selbst ALG II beziehen,
- die eine allgemeinbildende Schule besuchen und
- noch nicht 25 Jahre alt sind erhalten zukünftig jedes Jahr im August 100 € (erstmalig im August 2009).

● Was sind allgemeinbildende Schulen?

Allgemeinbildende Schulen sind: Grund-, Haupt- und Gesamtschulen, Realschulen, Regional- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen.

● Berufsbildende Schulen

Die Schulpauschale wird ebenfalls gezahlt, wenn der allgemeinbildende Schulabschluss an einer beruflichen Schule angestrebt wird.

● Wenn ich als Schüler allein lebe?

Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Haushalt ihrer Eltern leben, erhalten diese Leistung, wenn sie am 01. August des jeweiligen Jahres Arbeitslosengeld II erhalten und der Auszug vom Jobcenter vorher genehmigt wurde.

- Für Kinder, die zum 30. Juni des Jahres 6 Jahre und noch nicht 15 Jahre alt sind, muss der Schulbesuch nicht nachgewiesen werden, da Schulpflicht besteht. Sie erhalten die Pauschale ohne Antrag mit der Regelleistung im August. Für ältere Schülerinnen und Schüler und bei frühzeitiger Einschulung ist vor Auszahlung der Pauschale im August eine Bestätigung über den Schulbesuch nötig.

Einen Vordruck erhalten Sie im Internet unter www.jobcenter-kiel.de, bei Ihrem Jobcenter oder in der Schule.

● Darf ich nur Schulmaterial kaufen?

Die Pauschale ist zweckgebunden für die Beschaffung von Schulbedarf (z. B. Atlas, Stifte, Zirkel, Übungshefte, Turnzeug) zu verwenden. Viele Schulen haben Listen über Materialien, die für den Unterricht benötigt werden. Bitte informieren Sie sich bei der Klassenlehrkraft oder auf einem Elternabend. Das Jobcenter kann einen Nachweis darüber verlangen, wofür Sie die Pauschale verwendet haben.

Sie sollten daher die Kaufbelege aufbewahren.

● Änderungen mitteilen

Beachten Sie bitte, dass zwischenzeitliche Änderungen (z. B. Schulabbruch) mitzuteilen sind.

● Günstige Angebote prüfen

Trotz dieser Starthilfe zum Schuljahresbeginn können Sie Ihren Geldbeutel zusätzlich schonen, wenn Sie gut erhaltene, gebrauchte Materialien verwenden. Angebote finden Sie beispielsweise unter den Kleinanzeigen im Kieler Express oder in den Kieler Obolus-Filialen in der Lerchenstr. 19a, im Kirchenweg 22 und in der Hertzstr. 75.

● Noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an Ihre Jobcenter vor Ort oder das Service Center, Tel.: 0431 / 709-1525.